Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/11412

04. 09. 98

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuß)

zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Jürgen Meyer (Ulm), Thomas Krüger, Ute Vogt (Pforzheim), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/8972 –

zu der Großen Anfrage der Abgeordneten Dr. Jürgen Meyer (Ulm), Günter Graf (Friesoythe), Thomas Krüger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksachen 13/4765, 13/8284 –

Jugendstrafrecht und Präventionsstrategien

A. Problem

Gemäß ihrem Antrag hält es die Fraktion der SPD für notwendig, die steigende Kinder- und Jugendkriminalität durch eine Bekämpfung der Ursachen über eine ganzheitlich ansetzende Prävention zurückzudrängen. Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, als Hauptursachen die zunehmende Armut von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden sowie die desolate Lehrstellen- und Arbeitsmarktsituation und daraus resultierende Perspektivlosigkeit der jungen Generation entschieden zu bekämpfen. Erreicht werden soll ferner, über eine effektive Arbeitsmarktpolitik und einen besseren Familienlastenausgleich das Armutsrisiko von Familien zu verringern. Die Unterstützung von Familien in sozialen Randbereichen müsse durch vermehrte Modellprojekte im Bereich der Familienberatung und -bildung verstärkt werden. Zu den weiteren Anliegen gehören, die VN-Kinderrechtskonvention umfassend und effektiv zu erfüllen, kulturelle Kinder- und Jugendarbeit intensiver zu fördern, in den Gremien der öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten verstärkt darauf hinzuwirken, daß Sendungen mit kriminalitäts- und gewaltverherrlichender Tendenz nicht ausgestrahlt werden, sowie mehr die präventive Jugendarbeit in den Förderungskatalog des Kinder- und Jugendplans des Bundes einzubeziehen. Projekte zur Sanierung von sozialen Brennpunkten sollten intensiv

gefördert und die ehrenamtliche Tätigkeit im Jugendfreizeit- und Sozialarbeitsbereich aufgewertet werden. Nach Ansicht der Fraktion der SPD stellt die seit 1989 gestiegene Jugendkriminalität eine Herausforderung für Staat und Gesellschaft dar, der sich die Politik nicht dadurch entziehen könne, daß einseitig nach Mitteln und Möglichkeiten des Strafrechts gerufen werde.

B. Lösung

Ablehnung des Entschließungsantrages.

Mehrheit im Ausschuß

Der Entschließungsantrag wurde im Ausschuß mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS abgelehnt.

C. Alternativen

Annahme des Entschließungsantrages.

D. Kosten

Eine Kostenabschätzung wurde nicht vorgenommen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entschließungsantrag – Drucksache 13/8972 – abzulehnen.

Bonn, den 3. Juli 1998

Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Dr. Edith Niehuis Vorsitzende	**Maria Eichhorn** Berichterstatterin	**Rita Grießhaber** Berichterstatterin	**Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** Berichterstatterin
	Heidemarie Lüth Berichterstatterin	**Marlene Rupprecht** Berichterstatterin	

Bericht der Abgeordneten Maria Eichhorn, Rita Grießhaber, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Heidemarie Lüth und Marlene Rupprecht

I.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 203. Sitzung am 13. November 1997 den **Entschließungsantrag auf Drucksache 13/8972** in 1. Lesung beraten und dem Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Innenausschuß sowie dem Rechtsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der **Rechtsausschuß** hat in seiner Sitzung am 17. Juni 1998 mit den Stimmen der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. und der Gruppe der PDS beschlossen, die Ablehnung des Entschließungsantrages zu empfehlen.

Der **Innenausschuß** hat in seiner Sitzung am 23. Juni 1998 beschlossen, auf die Abgabe eines Votums zu verzichten.

Der **Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Entschließungsantrag in seiner 88. Sitzung am 27. Mai 1998 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS die Ablehnung des Entschließungsantrages beschlossen

II.

Gemäß ihrem Antrag hält es die Fraktion der SPD für notwendig, die steigende Kinder- und Jugendkriminalität durch eine Bekämpfung der Ursachen über eine ganzheitlich ansetzende Prävention zurückzudrängen. Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, als Hauptursachen die zunehmende Armut von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden sowie die desolate Lehrstellen- und Arbeitsmarktsituation und daraus resultierende Perspektivlosigkeit der jungen Generation entschieden zu bekämpfen. Erreicht werden soll ferner, über eine effektive Arbeitsmarktpolitik und einen besseren Familienlastenausgleich das Armutsrisiko von Familien zu verringern. Die Unterstützung von Familien in sozialen Randbereichen müsse durch vermehrte Modellprojekte im Bereich der Familienberatung und -bildung verstärkt werden. Zu den weiteren Anliegen gehören, die VN-Kinderrechtskonvention umfassend und effektiv zu erfüllen, kulturelle Kinder- und Jugendarbeit intensiver zu fördern, in den Gremien der öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten verstärkt darauf hinzuwirken, daß Sendungen mit kriminalitäts- und gewaltverherrlichender Tendenz nicht ausgestrahlt werden, sowie mehr die präventive Jugendarbeit in den Förderungskatalog des Kinder- und Jugendplans des Bundes einzubeziehen. Projekte zur Sanierung von sozialen Brennpunkten sollten intensiv gefördert und die ehrenamtliche Tätigkeit im Jugendfreizeit- und Sozialarbeitsbereich aufgewertet werden.

Gegenüber den Ländern solle die Bundesregierung darauf hinwirken, daß auch sie präventive Maßnahmen ergreifen und daß unter anderem in Kindergärten, Schulen und Einrichtungen der außerschulischen Jugendbildung eine emanzipatorische Erziehung einschließlich der Sexualerziehung sowie eine geschlechtsspezifische Förderung von Mädchen und Jungen angeboten wird. Wichtig sei es auch, Beiträge des Bildungssystems zur Bekämpfung von Kriminalität, Gewalt, Rechtsextremismus, Ausländerfeindlichkeit und Ausgrenzung von Randgruppen sowie ein Angebot an Rechtskundeunterricht in den Schulen zu entwickeln.

Des weiteren solle die Bundesregierung über die Justizministerkonferenz darauf hinwirken, daß die Möglichkeiten des Täter-Opfer-Ausgleichs verstärkt genutzt werden. Modellvorhaben im Bereich der sog. Tertiärprävention, beispielsweise Antiaggressionstraining mit verurteilten jugendlichen Gewalttätern, müßten mehr gefördert werden. Eine angemessene Förderung solle sich zudem mit der Integration junger Spätaussiedler besonders durch Sprach-, Schul- und Berufsausbildung befassen.

Nach Ansicht der Fraktion der SPD stellt die seit 1989 gestiegene Jugendkriminalität eine Herausforderung für Staat und Gesellschaft dar, der sich die Politik nicht dadurch entziehen könne, daß einseitig nach Mitteln und Möglichkeiten des Strafrechts gerufen werde. Untauglich seien eine Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters und eine allgemeine Strafverschärfung.

Junge Menschen, die durch abweichendes Verhalten auffielen, brauchten dem Antrag zufolge andere Reaktionen als Erwachsene. Es gehe um „Erziehung vor Strafe". Die im Jugendstrafrecht vorgesehenen Sanktionen hätten erzieherische und präventive Wirkung, wenn ihre Verhängung angemessen und für junge Menschen nachvollziehbar sei und möglichst zeitnah zur Tat erfolgten.

III.

Die Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU betonten, daß sie in eigenen Anhörungen festgestellt hätten, daß ein wesentliches Defizit darin bestehe, daß bestehende Gesetze nicht konsequent angewandt würden. Es sei außerordentlich wichtig, auf das Fehlverhalten von Kindern und Jugendlichen sehr schnell und effektiv zu reagieren. Das Jugendhilferecht biete grundsätzlich alle Möglichkeiten, um angemessen auf gefährdete oder bereits kriminell gewordene Jugendliche zu reagieren. Defizite gebe es bei der Umsetzung, beispielsweise setze die

Jugendarbeit oftmals zu spät ein. Erforderlich sei eine bessere Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schulen, Polizei und Gerichten, zumal es bereits gut funktionierende Einrichtungen gebe. Die Jugendhilfe könne den Betroffenen Hilfestellungen anbieten, jedoch nicht die Erziehungsverantwortung der Eltern und den Erziehungsauftrag der Schulen ersetzen. Deswegen lege man auf die Vermittlung von Werten in Familie und Schule großen Wert. Kindern müsse von klein auf an bewußt werden, was Recht und was Unrecht sei. Ebenso müsse ihnen die Verantwortlichkeit für ihr eigenes Handeln und die Konsequenzen daraus klar gemacht werden. Es sei wichtig, daß Kinder und Jugendliche den von ihnen angerichteten Schaden wiedergutzumachen hätten. Dem Täter-Opfer-Ausgleich komme hier also eine entscheidende Bedeutung zu. Man sei auch der Meinung, daß die Heimunterbringung, auch die vorübergehend geschlossene Unterbringung, eine Möglichkeit darstelle. Auch dort könnten für Kinder und Jugendliche sehr wertvolle Hilfen erbracht werden. Eine wichtige Rolle im Bereich der Prävention spielten auch die Medien, wenn von diesen sachgemäß und sorgfältig mit den Problemen umgegangen werde. Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD enthalte neben zustimmungsfähigen Punkten auch Punkte, bei denen man eine andere Auffassung vertrete. Insofern müsse man den Antrag ablehnen.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD wiesen darauf hin, daß seit 1989 in den Statistiken die Zahl der Straftaten von Kindern und Jugendlichen deutlich angestiegen sei. Allerdings seien sich Fachleute einig, daß weder eine Absenkung des Strafmündigkeitsalters noch die grundsätzliche Anwendung des Erwachsenenstrafrechts noch die Forderung nach geschlossener Unterbringung strafunmündiger Kinder taugliche Mittel zur Bekämpfung der Kriminalität junger Menschen seien. Nötig sei statt dessen ein Konzept, bei welchem Erziehung vor Strafe gehe. Das Jugendstrafrecht stelle Instrumente mit erzieherischer präventiver Wirkung zur Verfügung, wobei deren Anwendung angemessen nachvollziehbar und zeitnah zur begangenen Tat erfolgen müsse. So biete beispielsweise der Täter-Opfer-Ausgleich eine gute Möglichkeit, einem auffälligen Jugendlichen den durch ihn verursachten Schaden deutlich vor Augen zu führen. Dessenungeachtet müsse die steigende Kinder- und Jugendkriminalität in erster Linie durch eine effiziente Bekämpfung der Ursachen zurückgedrängt werden. Zu nennen seien hier insbesondere die zunehmende Kinderarmut, der Verlust von Werten und familiären Bindungen und die durch eine desolate Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarktsituation mitverursachte Perspektivlosigkeit vieler Jugendlicher. Eine ganzheitliche Prävention zur Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität müsse nicht nur allgemeine Angebote der Jugendsozialarbeit, Erziehungs- oder Jugendarbeit mit einbeziehen, sondern müsse vor allem eine niedrigschwellige und aufsuchende Sozialarbeit anbieten, die zielgruppen- und stadtteilbezogen arbeite. Erforderlich seien zudem eine stärkere Vernetzung bereits vorhandener Projekte im Bereich der Kriminalitätsprävention. Schließlich sei eine erfolgreiche Prävention auch erheblich von einer guten Integration von Spätaussiedlern und ausländischen Jugendlichen abhängig. Obwohl dies auch von der Bundesregierung so gesehen werde, habe sie die finanziellen Mittel für Integrationsmaßnahmen in diesem Bereich in letzter Zeit drastisch gekürzt. Erfolgreiche Jugendarbeit müsse die Eigenverantwortung und das Selbstwertgefühl junger Menschen stärken und ihnen das Gefühl vermitteln, keine Außenseiter in dieser Gesellschaft zu sein. Auf diese Aspekte gehe der vorliegende Entschließungsantrag der Fraktion der SPD ein.

Die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betonten, daß zu dieser Thematik auch ein Antrag ihrer Fraktion vorliege, der jedoch einem anderen Ausschuß federführend überwiesen worden sei. Man teile jedoch grundsätzlich das Anliegen des Entschließungsantrages der Fraktion der SPD, der Prävention Vorrang vor Repression einzuräumen. Man lehne die Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters ab und trete dafür ein, daß Sanktionen zeitnah zur Tat vollzogen würden. Eine konsequente Umsetzung des umfangreichen Forderungskatalogs der Fraktion der SPD erfordere sicherlich erhebliche finanzielle Mittel, weniger durch den Bund als durch die Länder und Kommunen. Da man jedoch der Überzeugung sei, daß bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität nicht gespart werden dürfe, trage man die Forderung in vollem Umfang mit. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalte darüber hinaus eine Besserstellung des Täter-Opfer-Ausgleichs als eigenständige Reaktion auf alle Straftaten sowie Anreize für die Verteidiger, von diesem Instrument stärker Gebrauch zu machen. Die Bekämpfung der Jugendkriminalität sei nicht nur ein Problem der Umsetzung vorhandener Instrumente, erforderlich seien auch verschiedene gesetzgeberische Maßnahmen, gerade beim Täter-Opfer-Ausgleich. Daher unterstütze man den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD.

Die Mitglieder der Fraktion der F.D.P. hoben hervor, daß Einigkeit bestehe, daß Prävention das Entscheidende sei, um zu verhindern, daß Kinder delinquent und anschließend möglicherweise auch kriminell werden. Festzustellen sei allerdings auch, daß trotz eines Anstiegs der Jugendkriminalität in einzelnen Bereichen lediglich 2,4% der unter 14jährigen auffällig würden und nur 7% der Jugendlichen als Tatverdächtige in der Kriminalstatistik erschienen. Über 90% aller Kinder und Jugendlichen seien nicht auffällig oder kriminell. Diese Tatsache sei allein schon ein gewichtiges Argument gegen die Forderung nach Verschärfung des Strafrechts oder Absenkung des Strafmündigkeitsalters. Nicht bis ins Detail klar seien die Ursachen der Kinder- und Jugendkriminalität. Armut und schwierige soziale Bedingungen seien nicht allein verantwortlich für Kriminalität. Es gebe eine Vielzahl von Ursachen. Wenn vorhandene Instrumente überhaupt und richtig angewandt würden, wäre man bereits erheblich weiter. Vielfach fehle es in den Kommunen aus Spargründen an geeignetem Personal. In dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD gebe es zahlreiche Punkte, denen man zustimmen könne. Wegen verschiedener darin enthaltener Gewichtungen, insbesondere hinsicht-

lich der Ursachen, könne man dem Antrag aber dennoch nicht zustimmen.

Die Mitglieder der Gruppe der PDS erklärten, daß die vorhandenen Strafgesetze ausreichten. Da jedoch die Mittel des Strafrechts nicht geeignet seien, die Ursachen von Kriminalität und Gewalt zu beseitigen, seien die in dem Entschließungsantrag formulierten Elemente einer Präventionsstrategie von besonderer Bedeutung. Wenn man in bezug auf die Jugendkriminalität etwas erreichen wolle, müsse man bei deren Ursachen ansetzen. Aus diesem Grunde stimme man dem Entschließungsantrag zu.

Bonn, den 3. Juli 1998

Maria Eichhorn
Berichterstatterin

Rita Grießhaber
Berichterstatterin

Sabine Leutheusser- Schnarrenberger
Berichterstatterin

Heidemarie Lüth
Berichterstatterin

Marlene Rupprecht
Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333